

## **8. Sitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz im**

Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz,

Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin

am 12. April 2019 von 09:00 bis 16:45 Uhr

### PROTOKOLL

Teilnehmeranzahl: 180 Vertreter/-innen von Interessengruppen, Verbänden und Kommunen, verteilt auf 14 Bänke, 10 Vertreter/-innen der Bundesländer sowie 40 Vertreter/-innen der Bundesregierung („Ressorts“). Die Bank Gewerbe, Handel und Dienstleistungen ist aufgrund mangelnder Teilnehmer/-innen nicht vertreten, ihre Mitglieder haben sich anderen Banken angeschlossen.

#### Bezeichnungen der Bänke im Protokoll:

1. Gebäude-, Wohnungswirtschaft, Private Haushalte: „Gebäude“
2. Verkehr: „Verkehr“
3. Energiewirtschaft: „Energie“
4. Wirtschaft allg. und Industrie: „Wirtschaft“
5. Verbraucher- und Mieterschutz: „Verbraucher“
6. Abfallwirtschaft und übrige Emissionen: „Abfallwirtschaft“
7. Kommunen: „Kommunen“
8. Umwelt-, Natur- und Klimaschutz: „Umwelt“
9. Finanzsektor, Banken: „Finanzen“
10. Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbände: „Soziales“
11. Wissenschaft: „Wissenschaft“
12. Entwicklungszusammenarbeit: „Entwicklung“
13. Land- und Forstwirtschaft: „Land & Forst“
14. Mittelstand, KMU, Handwerk: „Mittelstand“

## TOP 1: Begrüßung durch Bundesministerin Schulze, Entwurf des Klimaschutzgesetzes (09:00 – 11:00)

Frau Bundesministerin Svenja Schulze (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, BMU) begrüßt die Teilnehmer/-innen und stellt die klimapolitischen Prioritäten der Bundesregierung sowie die Arbeit des Klimakabinetts vor.

- Klimaschutz steht aktuell ganz oben auf der politischen Agenda. Die hohe Aufmerksamkeit erfährt das Thema nicht zuletzt durch die Bewegungen Fridays for Future und Scientists for Future.
- Ziel und Herausforderung für 2019 ist es, alle notwendigen klimapolitischen Gesetze und Maßnahmen zur Erreichung der 2030-Ziele auf den Weg zu bringen, einschließlich des Klimaschutzgesetzes. Innerhalb der Bundesregierung werden dafür alle klimapolitischen Maßnahmen im Klimakabinett zusammengeführt. In dessen erster Sitzung am 19.04.2019 wurde die Arbeitsplanung für dieses Jahr besprochen.
- Das BMU lässt einen Vorschlag zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung erarbeiten und wird diesen in das Klimakabinett einbringen. Für solche Instrumente gibt es bereits Beispiele in anderen Staaten, wie z. B. die Lenkungsabgabe in der Schweiz. Diese lassen sich allerdings nicht eins zu eins auf Deutschland übertragen. Die Herausforderung besteht darin, ein sozial gerechtes Modell zu finden, das kleine und mittlere Einkommen nicht belastet. Dabei muss auch die Komplexität des Steuerrechts berücksichtigt werden.
- Ermutigend ist, dass bereits zahlreiche Unternehmen einen CO<sub>2</sub>-Preis für ihre Investitionsentscheidungen nutzen. Dies zeigt auch, dass für Preis-Modelle die notwendigen demokratischen Mehrheiten gefunden werden können.

Frau Bundesministerin Svenja Schulze begrüßt die anwesenden Jugendvertreterinnen, Frau Lea Bößbacher (Naturfreunde), Frau Luisa Sandkühler (WWF Jugend) und Frau Sunnyi Mews (Deutscher Alpenverein)<sup>1</sup>, die sich wie folgt äußert:

- Die Folgen des Klimawandels sind schon lange spürbar, die Dringlichkeit, entschlossen zu handeln schon lange deutlich. Die Frage ist, warum bisher noch nicht die notwendigen Maßnahmen ergriffen wurden, um die Klimaziele einzuhalten.
- Es braucht Maßnahmen für einen ambitionierten und sozialverträglichen Klimaschutz, wie er von der Bewegung Fridays for Future gefordert wird. Dazu gehören Klimaziele, die die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen umsetzen, der Kohleausstieg, der Ausbau der erneuerbaren Energien und des öffentlichen Personennahverkehrs, eine Verkehrswende, eine nachhaltige Landwirtschaft, eine CO<sub>2</sub>-Steuer und die Abschaffung klimaschädlicher Subventionen.
- Gegenwärtig erfahren die Forderungen junger Menschen medial viel Beachtung; ob sie wirklich erhört werden, muss sich allerdings noch zeigen. Bis jetzt haben Entscheidungsträger und Gesellschaft nicht genug für den Klimaschutz getan, es braucht mehr Mut für einen konsequenten Klimaschutz.

---

<sup>1</sup> Im Gegensatz zu den Vertreter\*innen der Bänke werden die Jugendvertreterinnen aufgrund ihrer Sonderrolle als Gäste namentlich genannt.

**8. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 12. April 2019 von 09:00 bis 16:45 Uhr

Frau Bundesministerin Svenja Schulze stellt die Eckpunkte des künftigen Entwurfs des Klimaschutzgesetzes vor:

- Der Gesetzentwurf befindet sich in der Frühkoordinierung und wird dem Klimakabinett zugeführt werden.
- Mit dem Gesetz werden EU-Klimaziele und die jährlichen Emissionsbudgets umgesetzt, insbesondere für jene Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen.
- Sich auf langfristige Zielvorgaben wie bisher zu verlassen hat sich nicht bewährt, es müssen wahrscheinlich Emissionszuweisungen aus anderen EU-Mitgliedstaaten zugekauft werden. Dafür ist im nächsten Haushalt schon ein Budgetansatz angelegt. Ziel muss es sein, dass Deutschland möglichst wenig dieser Emissionszuweisungen zukaufen muss, um diese Mittel hierzulande investieren zu können.
- Für die ökologische Modernisierung unserer Wirtschaft und die notwendigen Investitionen von Wirtschaft und Privathaushalten brauchen wir langfristige Sicherheit und klare Leitplanken für die kommenden zehn bis zwanzig Jahre.
- Für die einzelnen Wirtschaftsbereiche sieht der Gesetzentwurf klare Verantwortlichkeiten vor, damit die Klimaziele und die jährlichen Emissionsbudgets eingehalten werden. Die Zuordnung der Ziele zu den Sektoren ist nicht neu, sondern bereits im Klimaschutzplan 2050 angelegt.
- Wir brauchen einen Wettbewerb der Ideen, um unser Innovationspotenzial und unser ingenieurtechnisches und unser soziales Know-how für die notwendigen Emissionsreduktionen zu nutzen. Alle Sektoren sind jetzt dazu aufgerufen, Maßnahmenvorschläge vorzulegen, die die Emissionsminderungen erreichen.
- Der Gesetzentwurf sieht einen unabhängigen Klimarat vor, der die Maßnahmen der Bundesregierung regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zur Erreichung der Klimaschutzziele bewerten soll.
- Das Gesetz wird nicht nur die gegenwärtige, sondern insbesondere auch die künftigen Regierungen binden, in diesem Sinne ist es auch ein Generationenvertrag.

Zu den Ausführungen von Bundesministerin Svenja Schulze äußern sich verschiedene Sprecherinnen und Sprecher der Bänke „Gebäude“ (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen) und „Verkehr“ (Deutsches Verkehrsforum und VCD):

- Der Gebäudesektor erkennt seine Verantwortung für den Klimaschutz an und bekräftigt seinen Willen, einen konstruktiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten.
- Für sämtliche Klimaschutzmaßnahmen sollten die Netto-Effekte über alle Sektoren betrachtet werden. Zentral ist der Aufbau von Kapazitäten und Qualifizierungsangeboten, insbesondere im Handwerk.
- Zur Erreichung des ambitionierten 2030-Ziels für den Gebäudesektor besteht bei den Maßnahmen noch eine erhebliche Lücke. Zentral wären Steuererleichterungen für Effizienzmaßnahmen.
- Für den Verkehrssektor ist die Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen zentral. In der AG 1 der Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität (NPM) herrscht Konsens darüber, dass ein Anreizrahmen geschaffen werden muss. Große Investitionsaufwendungen stehen an, die alle Akteure im Verkehrsbereich und die öffentliche Hand einschließen.
- Die Stärkung des Schienenverkehrs und des ÖPNV sind positive Weichenstellungen, die weiterhin mit mehr Investitionen unterstützt werden müssen. Das Klimaschutzgesetz darf jedoch nicht dazu führen, dass die notwendigen Mittel fehlen, um den Leistungsanstieg der Schlüsselbereiche zu bewerkstelligen.

**8. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 12. April 2019 von 09:00 bis 16:45 Uhr

- Das Klimaschutzgesetz ist eine der wichtigsten Maßnahmen dieser Legislaturperiode. Die Festbeschreibung jährlicher Emissionsbudgets ist eminent wichtig für die Planbarkeit, Vorwürfe der Planwirtschaft sind unzutreffend.
- Eine einfache Maßnahme mit erheblichem Einsparpotenzial wäre z. B. die Einführung eines Tempolimits von 120 Stundenkilometern. Hierfür besteht allerdings kein Konsens in der Bank.

Frau Bundesministerin Svenja Schulze äußert sich zu den Stellungnahmen der Bänke „Gebäude“ und „Verkehr“:

- Die Bundesministerien erarbeiten derzeit ihre Maßnahmenvorschläge, beispielsweise mittels der Plattform Mobilität des Bundesverkehrsministeriums. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat seine Maßnahmen bereits vorgelegt. Im Laufe des Jahres werden die Maßnahmenvorschläge zusammengeführt und ihr Minderungspotenzial bewertet.
- Im Rahmen der Lastenteilungsentscheidung bzw. der Lastenteilungsverordnung der EU erhält jeder Mitgliedsstaat Zuweisungen an zugebilligten Emissionsmengen. Werden diese überschritten, müssen Zuweisungen von anderen Mitgliedstaaten in entsprechender Höhe gekauft werden. Neu ab 2020 ist die Festlegung jährlicher Emissionsmengen.
- Mit der Festlegung klarer Verantwortlichkeiten wird verhindert, dass Ressorts unabhängig von den Emissionsmengen ihrer Sektoren durch Ausgleichszahlungen belastet werden. Die notwendigen Beiträge müssen fair zwischen den Ressorts verteilt werden.
- Die notwendigen Investitionen, um unsere Wirtschaft zukunftsfähig zu machen, stellen eine Herausforderung dar, bieten gleichzeitig aber große Chancen als Konjunkturprogramm.
- Ein Tempolimit ist im Koalitionsvertrag nicht vorgesehen, das Verkehrsministerium wird andere Maßnahmenvorschläge vorlegen.

Zu den Ausführungen von Bundesministerin Svenja Schulze äußern sich verschiedene Sprecherinnen und Sprecher der Bänke „Energie“ (VKU, ASUE und BDEW), „Mittelstand“ (DIHK) und „Verbraucher“ (Haus und Grund und Deutscher Mieterbund):

- Für den Energiesektor ist Planungssicherheit entscheidend, beispielsweise im Zusammenhang mit der Netzentwicklung. Diese wird durch die langfristigen Ziele des Klimaschutzgesetzes unterstützt, aber durch die jährlichen Zielvorgaben z. T. konterkariert. Zwischen den Sektoren wird es Umbuchungen geben müssen, insbesondere wenn auf die Energiewirtschaft neue Aufgaben hinzukommen, z. B. im Rahmen der Sektorkopplung. Wünschenswert wäre ein Korrekturmechanismus, der Berechenbarkeit und Planbarkeit für den Fall gewährleistet, dass Ziele unterschritten werden.
- Eine klare Zielorientierung wird begrüßt, es sollte aber auch genug Zeit eingeräumt werden, um die Ziele zu erreichen. Auch wird es zwischen den Sektoren Umbuchungen geben müssen, um die Klimaziele zu erreichen. Positiv ist, dass die Empfehlungen der Kohlekommission aufgegriffen wurden.
- Die Besonderheit der Energiewirtschaft und von Teilen der Industrie besteht darin, dass sie bereits vom Emissionshandel reguliert werden. Um Widersprüche zu vermeiden, sollte der Fokus des Klimaschutzgesetzes daher auf jenen Bereichen liegen, die nicht dem Emissionshandel unterliegen.
- Insbesondere vor dem Hintergrund der sich abschwächenden Konjunktur brauchen wir ein Programm, das Klimaschutz und wirtschaftliche Entwicklung verbindet. Der Wettbewerb der Ideen für Klimaschutzmaßnahmen ist wichtig. Dabei sollten wir nicht in einzelnen Sektoren, sondern übergreifend denken.

**8. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 12. April 2019 von 09:00 bis 16:45 Uhr

- In der Diskussion um die CO<sub>2</sub>-Bepreisung wie bereits beim Klimaschutzplan 2050 vermissen wir eine klare Unterscheidung der Bereiche, die unter den Emissionshandel fallen bzw. nicht fallen. Diese Abgrenzung sollte im Klimaschutzgesetz deutlicher formuliert werden. Bei Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung sollte der Mittelstand entlastet werden.
- Hauseigentümer und Mieter haben für den Klimaschutz schon viel erreicht, die Emissionen des Gebäudebereichs sind seit 1990 um 40 Prozent gesunken.
- Wichtige Maßnahmen wären die steuerliche Förderung der energetischen Sanierung und die Förderung von Mieterstrom. Problematisch ist, dass Einsparungen z. B. durch private Photovoltaikanlagen der Energiewirtschaft und nicht dem Gebäudesektor zugerechnet werden.
- Zu beachten ist auch, dass Technologien wie Solarthermie und Wärmepumpen vor allem für Neubauten relevant sind, im Gebäudebestand häufig aber nicht umsetzbar sind.
- Mieter dürfen nicht unverhältnismäßig belastet werden. Die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Preises wird in diesem Zusammenhang kritisch gesehen, da dieser eine Kostenbelastung darstellt die keine Handlungsalternativen ermöglicht und nur schwer eine Lenkungswirkung haben kann.

Zu den Stellungnahmen der Bänke „Energie“, „Mittelstand“ und „Verbraucher“ äußert sich Frau Bundesministerin Svenja Schulze:

- Die Debatte um zu viel bzw. zu wenig Planung begleitet uns in der Umwelt- und Klimapolitik schon lange. Tatsache ist, dass es noch zu wenig vorwärts geht im Klimaschutz. Klar ist: Nicht-Handeln ist keine Option, nicht zu investieren ist keine Option. Ein „Weiter so“ würde extrem teuer, das sehen wir jetzt schon, z. B. an den Schäden in der Landwirtschaft. Deshalb haben wir auf EU-Ebene die Jahresscheiben für die Emissionsminderung verabschiedet.
- Das Klimaschutzgesetz stellt die Mechanismen und den Rahmen für das Handeln der Bundesregierung dar. Bis zur Sitzung des Klimakabinetts im Mai schlagen die Ressorts ihre Maßnahmenpakete vor, d. h. sowohl Gesetze als auch Förderprogramme, einschließlich ihres prognostizierten Einsparpotenzials. Mit Blick auf die Gesamtziele wird es zur Bewertung der Einsparpotenziale einen Austausch mit Experten geben, wie im Klimaschutzplan vorgesehen. Das Klimaschutzgesetz wird entscheidend zur Planbarkeit beitragen.
- Wenn Zuschreibungen von Emissionseinsparungen besser einem anderen Sektor zugerechnet werden sollen, dann sind wir dafür offen. Wichtig ist der Austausch der Sektoren untereinander und die Einhaltung der Gesamtziele.
- Derzeit arbeiten Experten in vier Arbeitsgruppen daran, ein Modell für einen CO<sub>2</sub>-Preis zu entwickeln. Das Vorhaben ist ungemein komplex, da es Änderungen im gesamten Steuersystem bedeutet. Klar ist, dass kein Modell von heute auf morgen alle notwendigen Einsparungen bewirken wird.

Zu den Ausführungen von Bundesministerin Svenja Schulze äußern sich verschiedene Sprecherinnen und Sprecher der Bänke „Abfallwirtschaft“ (Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft), „Wissenschaft“ (Ecologic) und „Umwelt“ (Klima-Allianz Deutschland, genannt, Deutsche Energie-Agentur und Umweltgutachterausschuss):

- Die Abfallwirtschaft hat ihre Klimaschutzziele schon erreicht. Zusätzliche signifikante Emissionsminderungen könnten kurzfristig z. B. durch die Förderung abfallbasierter Kraftstoffe erreicht werden, die technischen Verfahren gibt es bereits. Damit würde die regionale Wertschöpfung gesteigert und die Abhängigkeit von Energieimporten verringert. Der in der Abfallverwertung erzeugte Strom könnte auch zur Herstellung von ethanol- bzw. methanolbasierten Treibstoffen genutzt werden.

**8. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 12. April 2019 von 09:00 bis 16:45 Uhr

- Deutschland wäre nicht das erste Land, das ein Klimaschutzgesetz verabschiedet. Das Vereinigte Königreich, Frankreich, Dänemark, Finnland und Schweden haben bereits Klimaschutzgesetze, in weiteren EU-Mitgliedsstaaten wird eine Einführung diskutiert.
- Mit den Klimaschutzgesetzen wurden jeweils auch Sachverständigengremien eingerichtet, mit denen externe Expertise eingeholt und die notwendige Transparenz und Unabhängigkeit in der Beurteilung von Klimaschutzmaßnahmen sowie in der Fortschrittsüberprüfung sichergestellt wird. Die Sachverständigenräte haben teilweise ein sehr weitreichendes Mandat. Im Vereinigten Königreich erarbeitet das Committee on Climate Change die Vorschläge für die vorgesehenen fünfjährigen Kohlenstoffbudgets.
- Begrüßt wird, dass das Klimaschutzgesetz die Bandbreite aller Ressorts abdeckt. Die Festlegung von Ressortverantwortlichkeiten ist ein sinnvoller Ansatz. Erfreulicherweise wurden viele der Anforderungen aufgegriffen, die für eine ordnende Rahmengesetzgebung notwendig sind. Eine unabhängige Überprüfung der Fortschritte im vom Emissionshandel regulierten Bereich ist ebenfalls notwendig.
- Positiv ist auch, dass das Ziel einer Emissionseinsparung von 95 Prozent bis 2050 gegenüber 1990 verankert werden soll. Der entsprechende Transformationspfad unterscheidet sich deutlich von jenem, der mit einem Ziel von zum Beispiel 85 Prozent verbunden wäre. Zu begrüßen ist auch die vorgesehene Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Investitionen und Kapitalanlagen.
- Ob die Jahresscheiben flexibel genug sind, um disruptive technologische Sprünge zu erlauben, wird zu diskutieren sein. Abzuwarten bleibt auch, ob die Bestrebungen technisch umsetzbar sind, das Verfahren zur Schätzung der Emissionsmengen um ein Jahr vorzuverlegen. Die Herausforderung liegt hier auch darin, dass das Umweltbundesamt mitunter die Methodik ändert, wie in der Schätzung für 2018. Hier bräuchte es mehr Transparenz und Konsistenz zu den vorangegangenen Ergebnissen.
- Das Klimaschutzgesetz sollte auch Gendergerechtigkeit berücksichtigen. In der Präambel könnte man sich zum Beispiel an der Formulierung im Pariser Abkommen orientieren. Auch in der Zusammensetzung des Sachverständigenrats sollte explizit auf Gendersensitivität und Genderexpertise geachtet werden.
- Das freiwillige Umwelt Management System (EMAS) sollte noch viel stärker angewendet werden. Auch in der öffentlichen Hand sollte dies weiter gefördert werden, einschließlich der vorgesehenen externen Prüfungen. Die Bundesregierung sollte durch Klimaneutralität eine Vorbildrolle einnehmen.

Frau Bundesministerin Svenja Schulze äußert sich zu den Stellungnahmen der Bänke „Abfallwirtschaft“, „Wissenschaft“ und „Umwelt“:

- Die Wasserstofftechnologie birgt wichtiges Potenzial, allerdings müssen wir aufgrund des hohen Energiebedarfs in der Herstellung etwas vorsichtig in den Planungen sein, damit Ressourcen nicht doppelt verplant werden. Wichtige Anwendungsbereiche sind die Luft- und Schifffahrt.
- Danke für die Einordnung des Vorhabens in den europäischen Kontext. Es ist wichtig zu betonen, dass Deutschland nicht alleine diesen Weg einschlägt und auch nicht mehr zu den Vorreitern zählt. Als Exportnation sind wir aber gut beraten, wenn wir die notwendigen Veränderungen als erste annehmen und gestalten.
- Es ist wichtig, auf eine ausgewogene Genderbalance zu achten und auch die Genderauswirkungen der Klimaschutzmaßnahmen zu berücksichtigen.

**8. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 12. April 2019 von 09:00 bis 16:45 Uhr

- Das Umweltbundesamt hat seine Methodik für die Schätzung des Treibhausgasausstoßes nicht verändert. Es hat lediglich vorangegangene Schätzungen auf der Grundlage von tatsächlichen Daten korrigiert, z. B. war ein zu großer Tierbestand angenommen worden.
- Der Grund dafür, dass das Klimaschutzgesetz auch die vom Emissionshandel betroffenen Sektoren abdeckt, liegt in der Notwendigkeit flankierender Maßnahmen zum markbasierten System, insbesondere um regionale Besonderheiten zu adressieren. Dass planvolles staatliches Handeln gefordert ist, zeigt auch das Beispiel des Kohleausstiegs.

Zu den Ausführungen von Bundesministerin Svenja Schulze äußern sich verschiedene Sprecher der Bänke „Soziales“ (DGB), „Industrie“ (Wirtschaftsvereinigung Metalle und Bundesverband Wärmepumpe), „Land & Forst“ (DBV und Bioland), „Kommunen“ (Landkreis Teltow Fläming, Deutscher Städtetag und Klima-Bündnis) und „Bundesländer“ (Behörde für Umwelt und Energie Hamburg):

- Positiv am Vorhaben ist die Festlegung von Verantwortlichkeiten der Sektoren und der Wille zur verantwortungsvollen Gestaltung des Strukturwandels. Wichtig ist eine Flankierung der Maßnahmen. Die sozialen Auswirkungen sollten stärker berücksichtigt werden, z. B. fehlen klare Indikatoren in der Folgenabschätzung, etwa die Beschäftigungswirkung.
- Der Entwurf zum Klimaschutzgesetz wird von Teilen der Industrie abgelehnt, insbesondere die Verankerung von tonnenscharfen Sektorzielen. Unabhängig von den jeweiligen Sektoren wird dagegen ein technologieoffener, kosteneffizienter und flexibler Ansatz gefordert. Langfristige Klimaziele sollten nicht gesetzlich verankert werden, da Verfehlungen aufgrund der Wirtschafts- oder der Bevölkerungsentwicklung nicht berücksichtigt werden. Wirtschaftsbereiche, die bereits vom Emissionshandel erfasst sind, sollten vom Klimaschutzgesetz ausgenommen werden.
- Andere Sprecher der Industriebank begrüßen dagegen die Verankerung des Ziels einer Emissionseinsparung um 95 Prozent bis 2050 gegenüber 1990, ebenso wie die sektorspezifischen Ziele. Die Deutschland zugewiesenen Emissionsmengen sollten als Chance begriffen werden, durch Unterschreitung zusätzliche Mittel für Investitionen in den Klimaschutz zu generieren.
- Gefragt wird, wie mit der Verankerung von Sektorzielen exogene Faktoren wie die Wetter-, Bevölkerungs- und Konjunkturentwicklung berücksichtigt werden sollen.
- Die Veröffentlichung der zehn Maßnahmenvorschläge des Bundeslandwirtschaftsministeriums wird begrüßt. Diese bieten die Gelegenheit für einen Wettbewerb der Ideen.
- Im Zusammenspiel mit den Maßnahmenprogrammen der Bundesländer sind vom Klimaschutzgesetz positive Effekte zu erwarten. Benötigt wird eine Koordination der gesetzlichen Regelungen, auch für ein bundesweit einheitliches CO<sub>2</sub>-Preissignal.
- Gewaltiger Handlungsbedarf besteht im Gebäude- und Verkehrsbereich. Im Gebäudesektor sollte von der Einzelbetrachtung zum Quartiersansatz übergegangen werden. Gebraucht werden Förderinstrumente, Technologieoffenheit bei der Sanierung sowie die steuerliche Förderung und Kredite. Dabei sollte auch das Thema Klimaanpassung mitgedacht werden. Im Verkehrsbereich brauchen wir nicht nur sauberere, sondern insgesamt auch weniger PKW und mehr ÖPNV, Rad- und Fußverkehr.
- Für den Klimaschutz ist das Zusammenwirken von Bund und Ländern wichtig. Von den Ländern gibt es breite Unterstützung für den Entwurf des Klimaschutzgesetzes, einschließlich der Sektor- und Zwischenziele und des jährlichen Emissionsbudgets, um bei Bedarf gegensteuern zu können. Es ist wichtig, einen nationalen Rahmen und einen Fahrplan für die Maßnahmenpakete zu haben. In diesem Rahmen werden die Länder eigene Maßnahmen umsetzen.

**8. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 12. April 2019 von 09:00 bis 16:45 Uhr

Frau Bundesministerin Svenja Schulze äußert sich zu den Stellungnahmen der Bänke „Soziales“, „Industrie“, „Land & Forst“, „Kommunen“ und „Bundesländer“:

- Das Klimaschutzgesetz wird den Rahmen für die zu ergreifenden Klimaschutzmaßnahmen bilden, beispielsweise auch für einen CO<sub>2</sub>-Preis.
- Gut ist der Ansatz zu sagen, wir wollen den Wandel gestalten und so ambitioniert sein, dass wir die uns zugewiesenen Emissionsmengen unterschreiten. Es gilt hervorzuheben, dass Deutschland im Bereich nachhaltige Technologien, wie z. B. in der Windenergie, stark ist und auch bleiben will.

Zu den Forderungen der Bewegung Fridays for Future äußert sich Frau Luisa Sandkühler (WWF Jugend):

- Beim Klimaschutz geht es zentral um die Zukunft der jungen Menschen. Folglich sollten diese auch im vorgesehenen Klimarat vertreten sein.
- Die Bundesregierung wird aufgerufen, die Forderungen von Fridays for Future umzusetzen, insbesondere das Ziel von netto-null Emissionen und eine Energieversorgung durch 100 Prozent erneuerbare Energien, jeweils bis 2035.
- Es ist ein Skandal, dass die Jugend streiken muss, damit ein ratifiziertes internationales Abkommen umgesetzt wird.
- Die Bundesregierung hat den Klimawandel verschlafen. Benötigt wird eine radikale Veränderung und ein ambitioniertes, umfassendes und verbindliches Klimaschutzgesetz.

Zu den Ausführungen über die Forderungen von Fridays for Future äußert sich Frau Andrea Meyer, Referatsleiterin im BMU:

- Es ist wichtig, dass sich die junge Generation in den politischen Prozess einbringt und für ihre Forderungen eintritt und dadurch auch Erwachsene aktiviert.
- Wie Frau Bundesministerin Schulze deutlich gemacht hat, geht es in der Arbeit der Bundesregierung, wie auch in der Gesellschaft als Ganzes, darum, für den Klimaschutz mehrheitsfähige Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

## TOP 2: Klimaschutz im Finanzwesen 2.0 (11:15 – 11:45)

Unterabteilungsleiter Berthold Goeke (BMU) leitet in den Themenbereich Klimaschutz im Finanzwesen ein:

- Das EU-Legislativpaket für eine nachhaltige Finanzwirtschaft enthält die Anforderung, neue rechtliche Vorgaben für Benchmarks gesetzgeberisch zu begleiten. Wichtig ist, die Anforderungen auch aus finanzwirtschaftlicher Perspektive zu betrachten, Industrie und Unternehmen zu beteiligen und nachhaltige Investitionen auch in der Realwirtschaft zu stärken. Über die umwelt- und klimapolitische Dimension hinaus geht es dabei um die Frage, wie nachhaltiger Wandel finanziert wird.
- Am 25. Februar 2019 hat die Bundesregierung den Aufbau eines Sustainable-Finance-Beirats für den Dialog der Bundesregierung mit Finanzwirtschaft, Realwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft beschlossen. Der Beirat wird die Arbeiten auf EU-Ebene weiter begleiten, insbesondere hinsichtlich einer Taxonomie für nachhaltige Finanzinstrumente.
- Auch der Bund muss in seiner Anlagenpolitik nachhaltiger werden, d. h. der Erwerb von Anlagen muss sozial, ökologisch und klimaneutral ausgestaltet sein. Das Bundesfinanzministerium (BMF) will die Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien für Bundesanleihen prüfen.
- BMU und BMF arbeiten derzeit an der Konstituierung des Beirats. Dabei wird ein angemessener Ausgleich zwischen effektivem Arbeiten und Beteiligung angestrebt. Die Arbeit des Beirats wird sich organisatorisch an internationalen Modellen (Beispiele: Schweden, Frankreich) orientieren.
- Mit dem Beirat für Sustainable Finance schließen wir nicht nur an internationale Entwicklungen an, sondern tragen auch zur Mobilisierung privater Investitionen in den Klimaschutz bei.

Der Sprecher der Bank „Finanzen“ (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten) stellt die Position der Bank zum Thema Klimaschutz im Finanzwesen vor:

- Die Einrichtung des Beirats für Sustainable Finance durch den Beschluss des Staatssekretärausschusses wird begrüßt. Der Beirat sollte auf eine transparente Governance achten und im institutionellen Aufbau auch die Realwirtschaft berücksichtigen. Auch ist eine Verzahnung mit bestehenden EU-Initiativen und Zielen geboten. Wir setzen uns im Rahmen der Sustainable Finance Strategie der Bundesregierung weiter für einen Einbezug aller wesentlichen Vertreter der Finanz- und Realwirtschaft für eine gemeinsame Erarbeitung von Lösungen ein.
- Zu den Zielen dieses Beschlusses gehört u. a. auch die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie, um Sustainable Finance z. B. Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie der Finanzindustrie bekannter zu machen. Insgesamt sollten zu dem Thema entsprechende Bildungs- und Kompetenzentwicklungsprogramme – von Schule bis zu höheren Bildungseinrichtungen und berufsfördernden Programmen entwickelt und umgesetzt werden.
- Des Weiteren unterstützen wir die Zielsetzung des Staatssekretärausschusses, dass Sustainable Finance nicht im Zielkonflikt mit der Finanzmarktstabilität stehen darf. Solvency II und Basel III dürfen als risikobasierte Aufsichtssysteme nicht durch politische Zielsetzungen verwässert werden.
- Ferner weisen wir darauf hin, dass, sofern nicht ausdrücklich vom Kunden gewünscht, eine Berücksichtigung von nichtfinanziellen Nachhaltigkeitsaspekten die finanziellen Ziele von Finanzmarktakteuren nicht konterkarieren dürfen. Die grundsätzliche Anlagefreiheit der Unternehmen darf nicht eingeschränkt werden.
- Das EU-Legislativpaket zu Sustainable Finance beinhaltet drei Zieldimensionen:

**8. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 12. April 2019 von 09:00 bis 16:45 Uhr

- 1) Ausrichtung der Kapitalflüsse auf nachhaltiges Wirtschaften mit dem Ziel der Netto CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2050;
  - 2) Einbettung der Nachhaltigkeit im Risikomanagement;
  - 3) Förderung von Transparenz und Nachhaltigkeit.
- Von zentraler Bedeutung ist die Koordinierung mit internationalen Regulierungen, die Stärkung von neuen Technologien und Forschungsprogrammen und die Internalisierung externer Kosten (z. B. über eine sozialverträgliche CO<sub>2</sub>-Bepreisung). Die Finanzmärkte sind global, also muss auch die Regulierung international abgestimmt werden. Eine rein europäische Regulierung wird ansonsten wirkungslos bleiben und den heimischen Anbietern Wettbewerbsnachteile bringen. Es ist weiter wichtig, dass die Auswirkungen gut bedacht und auf konsistente, rechtssichere Rechtsrahmen geachtet wird. Eine konsistente Gesetzgebung ist Voraussetzung für eine effiziente Lösung der gesetzten Ziele.
  - Die Finanzwirtschaft operationalisiert Nachhaltigkeit anhand von drei Dimensionen, nämlich anhand von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien.
  - Im aktuell vorgelegten Vorschlag der EU Taxonomie beziehen sich die dort genannten sechs Ziele auf den Umweltbereich.
  - Befürwortet wird eine pragmatische und vor allem anwendbare Taxonomie, mit der gleichsam Greenwashing vermieden werden kann. Bestehende Marktinitiativen sollten integriert werden, um nicht die derzeit bestehende Dynamik des Marktes zu bremsen. In der vorgestellten Form ist nicht erkennbar, für welchen Finanzierungsbereich jenseits von Projektfinanzierungen die Taxonomie derzeit sinnvoll anwendbar ist.
  - Offenlegungspflichten allein schaffen noch keine Investitionsmöglichkeiten. Wenn die private Finanzindustrie nach Schätzungen der EU-Kommission jedes Jahr 180 Mrd. bis 290 Mrd. Euro alleine in Europa in die Bekämpfung des Klimawandels investieren soll, müssen zuvorderst auch entsprechende Projekte und Investitionsmöglichkeiten geschaffen werden. Der Fokus politischer Bemühungen sollte sich daher in gesteigertem Maße auf die Herstellung verlässlicher Investitionsrahmen richten. Eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Transformation der Realwirtschaft und langfristige Investitionsvorhaben sind verlässliche, die Realwirtschaft betreffende Ziele und Maßnahmen, die dann die Grundlage bilden für solide Analysen und Entscheidungen.

Zu den Ausführungen der Bank „Finanzen“ äußern sich verschiedene Sprecherinnen und Sprecher der Bänke „Umwelt“ (E3G und WissenLeben), „Kommunen“ (Deutsches Institut für Urbanistik), „Land & Forst“ (Bioland), „Entwicklung“ (Oxfam), „Wirtschaft“ (BDI), „Verbraucher“ (VZBV) und „Gebäude“ (DENEFF):

- Das Finanzwesen muss in der klimapolitischen Gesetzgebung als Querschnittsthema berücksichtigt werden, um die Finanzflüsse in Einklang mit den Pariser Klimazielen zu bringen.
- Die Legislativvorschläge der EU stärken nachhaltiges Finanzwesen, beispielsweise durch die Offenlegungspflicht und die Entwicklung der Taxonomie. Weitere Maßnahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen müssen von der Bundesregierung folgen. Insgesamt sind ein klarer politischer Rahmen und eine szenariogestützte Offenlegung der Risiken notwendig. Von zentraler Bedeutung ist hier der Klimastresstest.
- Der Sustainable Finance Beirat ist ein wichtiges Gremium und sollte sich an der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures und der Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission orientieren.
- Eine Klimadividende, d. h. Erlöse aus dem CO<sub>2</sub>-Preis zugunsten der Allgemeinbevölkerung, könnten die Akzeptanz für den CO<sub>2</sub>-Preis erhöhen.

**8. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 12. April 2019 von 09:00 bis 16:45 Uhr

- Einige Sprecher bedauern, dass der Beschluss des Staatssekretärsausschusses nicht ambitioniert genug ist, um das Finanzwesen mit dem 1,5 Grad Celsius Ziel des Pariser Abkommens in Einklang zu bringen.
- Der Bund sollte sich so schnell wie möglich aus fossilen Investitionen zurückziehen. Die Mobilisierung von privaten Investitionen ist von zentraler Bedeutung für die Klimafinanzierung. Allerdings sollte öffentliche Finanzierung nicht durch private Finanzierung ersetzt werden.
- In Bezug auf grüne Technologien ist eine differenzierte Betrachtung nötig. Bei Produktionsprozessen von grünen Technologien ist nicht immer direkt ersichtlich, ob und inwiefern die Produktionskette CO<sub>2</sub>-intensiv ist. Dies sollte beim Labelling berücksichtigt werden.
- Verbraucher werden von der EU Legislativinitiative durch verbesserte Transparenz profitieren, wenn sie nachhaltig investieren wollen. Problematisch ist, dass keine unabhängigen Kontrollinstitute existieren.

Zu den Punkten äußert sich abschließend Unterabteilungsleiter Berthold Goeke (BMU):

- Die Einbeziehung der Finanzwirtschaft für den Klimaschutz ist ein großer Schritt, der entscheidende Impuls ging vom Pariser Abkommen aus.
- Der Sustainable Finance Beirat wird sich aus Vertretern von Finanz- und Realwirtschaft, Rating-Agenturen und der Zivilgesellschaft zusammensetzen. Der Beirat ist auch im BMU in verschiedenen Referaten verankert.
- Die Bundesregierung ist ein bedeutender Geber für die Finanzierung von internationalen Klimaschutzbemühungen, etwa über den Green Climate Fund. Auch wenn öffentliche Mittel eine weiterhin eine wichtige Rolle spielen, ist eine effektive Mobilisierung privater Investitionen für den Klimaschutz notwendig.

## TOP 3: Austausch zu den Themen der kommenden Sitzungen (11:45 – 12:30)

Von den Banken werden folgende Themenvorschläge für die nächste Bündnissitzung genannt:

- „Energie“ (ASUE): Energiewirtschaft als Sonderthema
- „Gebäude“ (GIH): CO<sub>2</sub>-Bepreisung, Ordnungsrecht – Treiber oder Bremser? Sektorkopplung sowie Klimatransparenz: Wie können Sektormaßnahmen mit Kosten und Renditen belegt werden?
- „Land & Forst“ (DBV): Die weltweiten Implikationen nationaler Klimaziele vor dem Hintergrund von Carbon Leakage sowie Wege von absoluten Klimazielen hin zu einem Ansatz auf der Grundlage von Kohlenstoffintensität
- „Verkehr“ (VCD): Förderung des Umweltverbunds – wie können die nötigen Emissionsminderungen so schnell wie möglich erzielt werden? Bahn und ÖPNV: Wie erreichen wir die notwendigen Investitionen und Einsparungen?
- „Abfallwirtschaft“ (DGAW): Beschleunigung der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und Akzeptanz
- „Wissenschaft“ (Fraunhofer): Diskussion von Maßnahmen, die in den Hauptsektoren Verkehr, Gebäude, Industrie und Landwirtschaft Emissionseinsparungen von jeweils mindestens 250.000 Tonnen CO<sub>2</sub>e pro Jahr erzielen können
- „Soziales“ (AWO): Klimaschutz in freier Wohlfahrt

Frau Andrea Meyer (BMU) stellt die konsolidierten Themenvorschläge für die nächste Sitzung vor:

Nr.	Vorschlag	Bank
1	Mit Bundesministerin Svenja Schulze (angefragt): Stand der Arbeiten im Klimakabinett	BMU
2	Bericht des BMU zur technischen Unterstützung (Online-Plattform, Emailverteiler) und Feedback zu bisherigen Sitzungen	BMU
3	Implikationen unterschiedlicher Ziele weltweit (Carbon Leakage)	Land- und Forstwirtschaft
<b>Inputs einzelner Bänke:</b>		
4	Energiewirtschaft	
5	Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbände	
<b>Gemeinsame Inputs mehrerer Bänke:</b>		
6	Ausbau des Umweltverbunds	
7	Investitionsbeschleunigung und Akzeptanz	Abfallwirtschaft, Mittelstand, Finanzwirtschaft

**8. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 12. April 2019 von 09:00 bis 16:45 Uhr

Vorgesehen ist, dass das Thema Sektorkopplung bzw. sektorübergreifende Effekte und Anknüpfungspunkte jeweils mitgedacht und -diskutiert wird.

Zusätzlich zur Bündnissitzung am 25. November 2019 soll eine Bündnissitzung in einem Sonderformat stattfinden, für die folgende Themenvorschläge vorliegen:

Nr.	Vorschlag
1	CO <sub>2</sub> -Bepreisung
2	Maßnahmenvorschläge des Aktionsbündnisses für die Hauptsektoren mit einem Minde- rungspotenzial von jeweils mindestens 250.000 Tonnen CO <sub>2</sub> e pro Jahr

Zu verschiedenen organisatorischen Anmerkungen der Bänke äußern sich Herr Berthold Goeke (BMU) und Frau Andrea Meyer (BMU):

- Die Sitzungsprotokolle sind auf der Website des Aktionsbündnisses verfügbar. Die reguläre Herbstsitzung findet am 25. November 2019 statt.
- Die Bänke können das BMU zu ihren Treffen gerne einladen, ein Anspruch auf Teilnahme eines BMU-Vertreters besteht nicht. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Ressourcen des BMU begrenzt sind.
- Es besteht auch die Möglichkeit, dass sich mehrere Bänke zwischen den Bündnissitzungen im kleineren Rahmen treffen, entsprechende organisatorische Kapazitäten sind vorgesehen. Zu berücksichtigen ist eine frühe Planung mit genügend Vorlauf.
- Bis zur nächsten Sitzung wird es für alle Bänke jeweils einen zentralen E-Mail-Verteiler geben.
- Die Anregung zur Einrichtung einer Online-Plattform wird geprüft.
- Das BMU wird einen Vorschlag zur Einrichtung einer Bank für Jugendvertreter/innen einbringen, im Einklang mit den Verfahrensregeln des Aktionsbündnisses. Vorschläge der Bänke für die einzuladenden Jugendverbände sind willkommen.

## TOP 4: Europäischer Klimaschutz – Nationaler Energie- und Klimaplan (NECP), Konsequenzen aus ESR und ESD (13:30 – 14:15)

Herr Berthold Goeke (BMU) eröffnet den Tagesordnungspunkt zum europäischen Klimaschutz:

- Die EU hat sich zu einem wichtigen Treiber für die deutsche Klimapolitik entwickelt. Auf EU-Ebene besteht der maßgebliche Rahmen aus der Lastenteilungsentscheidung (ESD) und der Lastenteilungsverordnung (ESR).
- Besonders kritisch ist die Situation derzeit in den ETS-Sektoren außerhalb des Emissionshandels. Hier werden die Ziele von Deutschland seit 2016 verfehlt, daher besteht die Notwendigkeit jetzt gegenzusteuern und mit dem Klimaschutzgesetz klare Verantwortlichkeiten der Ressorts festzulegen.
- Ab 2021 werden die Kosten für Emissionsrechte stark ansteigen. Diese Mittel sollten besser für Maßnahmen im Inland genutzt werden.

Zu den Ausführungen von Herrn Goeke melden sich verschiedene Sprecherinnen und Sprecher der Bänke „Land & Forst“ (DBV), „Kommunen“ (Landkreis Teltow Fläming), „Umwelt“ (WWF, Greenpeace und BUND) und „Wirtschaft“ (BDI):

- Gefragt wird, ob Abschätzungen zu den Kosten der Nicht-Einhaltung der Non-ETS-Ziele vorliegen.
- Für den Fall, dass im Bereich Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) die Flexibilität-Option gezogen wird, sollte diese nur auf Landwirtschaft angerechnet werden und nicht auf alle Sektoren.
- Die Vielfalt an Methoden und Instrumenten zur Klimabilanzierung macht es für Kommunen schwer, ihre Beiträge zum Klimaschutz zu vergleichen. Die Frage stellt sich, wie die Methodologie harmonisiert werden kann bzw. ob das Problem bekannt ist.  
Mehrere Sprecherinnen und Sprecher kritisieren, dass die EU-Ziele eigentlich zu niedrig angesetzt sind. Der Carbon Action Tracker sieht die EU derzeit auf einem 3° C-Pfad. Folglich müsste die verbindliche Minderungszusage der EU über den Beitrag zum Pariser Abkommen nachgeschärft werden.
- Bedauert wird, dass Deutschland kein Vorreiter mehr ist, insbesondere in Anbetracht des Verfehlers des 2020-Ziels. Laut dem Klimaindex von Germanwatch war Deutschland im Jahr 2007 auf Platz sieben und ist immer weiter abgerutscht, sodass wir im Jahr 2018 auf Platz 27 waren.
- Mehrere Sprecher und Sprecherinnen fordern eine konstruktivere Haltung Deutschlands auf EU- und UN-Ebene, etwa mit Blick auf die Umsetzung des Netto-Null-Ziels, die Verabschiedung der EU-Langfriststrategie und des anstehenden UN-Gipfels im September.
- Nach der BDI-Studie zu den Klimapfaden in Deutschland können 80 Prozent der Emissionen mit den heutigen Technologien eingespart werden. Für Ziele über 80 Prozent sind die Technologien noch nicht verfügbar, synthetische Kraftstoffe könnten z. B. weitere Einsparungen ermöglichen. Generell hängt vieles davon ab, welche Technologien in der Zukunft entwickelt werden. Emissionsminderung außerhalb Deutschlands sind eine weitere Möglichkeit, wie die Klimaschutzziele Schwedens zeigen.

**8. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 12. April 2019 von 09:00 bis 16:45 Uhr

Zu den genannten Punkten äußern sich Herr Berthold Goeke (BMU), Frau Andrea Meyer (BMU) und Herr Jasper Braam (BMU):

- Eine Kostenabschätzung für die Nicht-Einhaltung der Non-ETS-Ziele ist schwierig. Für 2020 gibt es aktuell Sondierungen. Die Ungewissheit bzw. das Risiko sollte erst recht ein Antrieb sein, in nationale Maßnahmen zu investieren.
- Mit Blick auf das Einsparpotenzial von LULUCF liegt die Herausforderung zunächst darin, bestehende Kohlenstoffsenken zu erhalten, sodass zusätzliche Einsparpotenziale in diesem Bereich noch nicht absehbar sind. Es gibt eine EU-Verpflichtung, dass sich die (anthropogene) Klimabilanz des LULUCF-Sektors nicht verschlechtert.
- Die Methodenvielfalt in der Bilanzierung ist bekannt, dies wird auch im Bund-Länder-Arbeitskreis thematisiert. Das BMU orientiert sich an den UNFCCC Kategorien, während die EU eine andere Sektorabgrenzung fordert. Die Frage ist jedoch auch, ob ein einheitliches Messsystem wirklich zu mehr Klimaschutz beitragen wird.
- Die Bundesregierung bereitet ihre Position zur Langfriststrategie der EU derzeit vor. Zentral für die Umsetzung des Netto-Null-Ziels ist die Aufteilung der Beiträge zu den Zielen, d. h., dass auch andere Länder stärker einbezogen werden müssen.
- Erst in jüngerer Zeit hat sich in der Bundesregierung die Erkenntnis durchgesetzt, dass es im Non-ETS-Bereich keine automatischen Minderungseffekte mehr gibt. Mit der Bildung des Klimakabinetts wird dieser Prozess beschleunigt und Zurückhaltung abgelegt.

Herr Berthold Goeke (BMU) begrüßt die Gäste aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Referatsleiter Herr Dieter Kunhenn und Frau Alina Gilitschenski.

Herr Dieter Kunhenn (BMWi) gibt einen Überblick zur europäischen Energie- und Klimaschutzpolitik und stellt den Nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) vor:

- Im Jahr 2007 wurde der Klima- und Energiebereich erstmals auf EU-Ebene umfassend behandelt, woraus der Energieaktionsplan der EU und die „20-20-20“ EU-Energie- und Klimaziele resultierten.
- Bedingt vor allem durch die Gaskrisen, von denen insbesondere die neuen Mitgliedsstaaten betroffen waren, kam das Thema Versorgungssicherheit stärker in den Blickpunkt. Der ehemalige Präsident des Europaparlaments Jerzy Buzek schlug 2010 eine Europäische Energiegemeinschaft vor; später stellte Donald Tusk sein Konzept einer Energieunion vor. Dabei ging es im Kern darum, eine Gaseinkaufsgemeinschaft zu bilden.
- Nach einem Diskussionsprozess auf EU-Ebene, bei dem wiederum auch alle anderen Aspekte der Energie- und Klimaschutzpolitik adressiert wurden und die Bundesregierung sich nachdrücklich für eine Beibehaltung der drei Zieldimensionen (Erneuerbare, Energieeffizienz und Treibhausgasminderungen) einsetzte, folgten 2014 der Beschluss zur Einrichtung der Energieunion sowie der Beschluss des Europäischen Rates zu den 2030-Zielen. Das 2030-Ziel für den Ausbau der erneuerbaren Energien wurde jedoch nur noch als ein auf EU-Ebene verbindliches Ziel ohne die Festlegung national verbindlicher Ziele vereinbart.
- Anfang 2015 folgte die Mitteilung der EU-Kommission zur Energieunion mit insgesamt fünf Dimensionen, die nun den NECP strukturieren.
- 2016 stellte die EU-Kommission das umfangreiche Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“ vor, im Rahmen dessen Novellierungen der Energieeffizienzrichtlinie, der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie, der Gebäuderichtlinie, der Gesetzgebung zum Strommarktdesign sowie eine neue Governance-Verordnung für die Energieunion auf den Weg gebracht wurden.

**8. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 12. April 2019 von 09:00 bis 16:45 Uhr

- Die Governance-Verordnung ist ein rechtlicher Rahmen zur Steuerung der Energieunion. Deutschland hat sich nachdrücklich für diese Verordnung eingesetzt. Alle NECP sind gleich strukturiert und wurden mit Nachbarstaaten, Stakeholdern und der Öffentlichkeit konsultiert. Der NECP bietet die Möglichkeit, dass die Ziele in der Tat erreicht werden und formt einen neuen Grad der Transparenz über die jeweilige Lage in den Mitgliedsstaaten. Auch besteht die Hoffnung, dass dank der NECP die Planungssicherheit verbessert wird.
- Im Rahmen der Beschlüsse im Rat und im Europäischen Parlament zum Legislativpaket wurden außerdem die vom Europäischen Rates im Oktober 2014 vereinbarten Ziele für erneuerbare Energien und Energieeffizienz weiter angehoben. Die Herausforderung war, auf EU-Ebene verbindliche Ziele mit freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten in Einklang zu bringen. Das Kernelement in diesem Kontext ist der NECP mit den in der Governance-Verordnung festgelegten Mechanismen (insb. der so genannte Gapfiller-Mechanismus).
- Der Entwurf des deutschen NECP wurde Ende vergangenen Jahres der EU-Kommission übermittelt und Anfang dieses Jahres auf der BMWi-Homepage veröffentlicht, die finale Version folgt bis Ende 2019.
- Der NECP ist ein Planungs- und Monitoringinstrument, das auf die Ziele und dazugehörigen Maßnahmen eingeht. Eingeflossen in den NECP-Entwurf der Bundesregierung ist z. B. auch der Klimaschutzplan 2050.
- Mit dem NECP-Entwurf wurden keine neue Entscheidungen getroffen oder zusätzliche Maßnahmen verabschiedet, sondern alle relevanten bestehenden und bereits beschlossenen Ziele und Maßnahmen aufgenommen.
- Der NECP-Entwurf enthält mit Blick auf die Ziele/Zielerreichung noch offene Punkte, die im weiteren Verlauf der nationalen Entscheidungsprozesse in der Energie- und Klimapolitik bis zur Vorlage des finalen Plan ausgefüllt werden sollen. Das hat die Bundesregierung in ihrem NECP-Entwurf auch deutlich gemacht.
- In anderen Mitgliedstaaten gibt es ebenfalls Diskussionsbedarf, wie die nationalen Ziele erreicht werden können. Frankreich konsultiert eine mehrjährige Programmplanung für Energie, in den Niederlanden werden die Maßnahmen diskutiert, um die im Klimaschutzgesetz festgelegten Zielvorgaben zu erreichen, und in Polen wird eine neue Energiestrategie konsultiert.

Zu den Ausführungen äußern sich verschiedene Sprecherinnen und Sprecher der Bänke „Wirtschaft“ (DENEFF), „Wissenschaft“ (Ecologic) und „Umwelt“ (WWF):

- Die Energieunion baut auf der Idee der Versorgungssicherheit auf. Es besteht eine große Abhängigkeit vom Ausland, die bei einem Ausbau von Power-to-X noch zunehmen könnte. Über 60 Prozent der Energie wird in Deutschland importiert und die Energieeffizienzpotentiale sind weiterhin noch nicht ausgeschöpft. Die Referenzprognose im NECP-Entwurf besagt, dass wir erst 2030 das 2020-Ziel erreichen. Energieeffizienz an erste Stelle zu setzen ist daher essentiell.
- Derzeit werden die 28 NECP-Entwürfe der EU-Mitgliedsstaaten ausgewertet. In Deutschland befinden wir uns noch in der Findungsphase. Ein solches iteratives Vorgehen entspricht auch dem Gedanken der Governance-Verordnung.
- Der NECP-Entwurf der Bundesregierung wird im Vergleich wohl nicht besonders gut positiv bewertet, Spanien hat dagegen seinen Entwurf nachgereicht um weitere Maßnahmen aufzunehmen. Für die EU-Kommission wird es schwierig, jene Bereiche zu bewerten, die von den Regierungen nicht ausreichend ausgefüllt wurden.

**8. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 12. April 2019 von 09:00 bis 16:45 Uhr

- Der NECP-Entwurf ist ein sehr langes Dokument mit wenig Inhalt, teilweise werden konkrete Maßnahmen zur Umsetzung vermisst. Anregungen für weitere Maßnahmen sind z. B. die Vorschläge der Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz.

Herr Dieter Kunhenn (BMWi) geht auf die Fragen und Anmerkungen der Bänke ein:

- Offene Punkte im NECP sind vorhanden; diese sind auch durch politische Diskussion in Deutschland bzw. durch die Berichtsfristen bedingt. Dies spricht aber nicht gegen den NECP als Instrument. Zudem weisen auch andere NECPs offene Punkte auf.
- Eine umfassende Bewertung ist für die EU-Kommission im Falle offener Punkte tatsächlich schwieriger, allerdings gab es nach dem Inkrafttreten der Governance-Verordnung für die Mitgliedsstaaten auch wenig Zeit, ihre NECPs zu entwickeln.
- Der NECP-Entwurf enthält nur Maßnahmen, die final bis 2018 beschlossen waren. Wir hoffen, dass wir auf Grundlage der laufenden nationalen Entscheidungsprozesse bis Ende des Jahres die offenen Punkte ausfüllen können.

**8. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 12. April 2019 von 09:00 bis 16:45 Uhr

## TOP 5: Internationaler Klimaschutz – Auswertung der COP 24 (14:15 – 14:45)

Unterabteilungsleiter Berthold Goeke (BMU) fasst das Ergebnis der 24. Konferenz der Vertragsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention (COP 24) angesichts der fortgeschrittenen Zeit in knapper Form zusammen und gibt einen Ausblick auf die wichtigsten Meilensteine des internationalen Klimaschutzes in diesem Jahr:

- Die Bundesregierung ist sehr zufrieden mit dem Ergebnis der COP 24. Verbesserungen wurden hinsichtlich der Nationally Determined Contributions (NDC) und im Artikel 6 über globale CO<sub>2</sub>-Märkte erzielt.
- Vom 12. bis 14. Mai lädt das BMU zum 10. Petersberger Klimadialog ein, teilnehmen werden Minister und Ministerinnen sowie Repräsentanten aus etwa 35 Ländern.
- Ab dem 2. Dezember 2019 findet die COP 25 in Chile statt.

## TOP 6: Maßnahmenprogramm 2030: Stand der Arbeiten (15:15 – 16:45)

Für den Bereich Landwirtschaft, Landnutzung und Ernährung stellt Herr Dr. Andreas Täuber (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, BMEL) den Stand der Arbeiten am Maßnahmenprogramm 2030 vor:

- Das BMEL hat kürzlich ein Paket von zehn Maßnahmen vorgestellt, die nachfolgend aufgelistet sind. Für diese Maßnahmen werden derzeit Folgeabschätzungen erarbeitet.
  1. Senkung der Stickstoffüberschüsse und -emissionen einschließlich Minderung der Ammoniakemissionen und gezielte Verminderung von Lachgasemissionen;
  2. Energetische Nutzung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft und landwirtschaftlicher Reststoffe in Biogasanlagen;
  3. Emissionsminderung in der Tierhaltung;
  4. Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Fläche;
  5. Erhöhung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau;
  6. Humusaufbau im Ackerland;
  7. Erhalt von Dauergrünland;
  8. Schutz von Moorböden einschließlich Reduzierung der Torfverwendung in Kultursubstraten;
  9. Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Holzverwendung;
  10. Vermeidung von Lebensmittelabfällen (auch als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie).
- Wichtig wird sein, die Bereiche Landwirtschaft und Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) im Sinne einer Sektorkopplung stärker zusammenzudenken, dabei geht es etwa um die Themen Moorbodennutzung, Grünlanderhalt oder Humusaufbau. In der Landwirtschaft stehen insbesondere die Treibhausgase Methan und Lachgas im Fokus.
- Beim Thema Ernährung liegt der Schwerpunkt in der Reduzierung der Lebensmittelabfälle, damit verbundene Emissionseinsparungen lassen sich sektoral allerdings nur schwer zuordnen.
- Die Sektorzuordnung von Emissionseinsparungen stellt auch im Bereich Bioenergie (Biomasse, Biogas und Biokraftstoffe) eine Herausforderung dar. Durch Bioenergie werden 60 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart, der Landwirtschaft wird allerdings nur die Emissionen aus der Erzeugung der Biokraftstoffe zugerechnet. Gleiches gilt für die Reduzierung des Einsatzes von Düngemitteln, deren Klimaeffekte der Chemieindustrie für die verringerte Erzeugung gutschrieben werden.
- Für den Moorbodenschutz ist eine Bund-Länder Arbeitsgruppe eingerichtet um eine Zielvereinbarung zu entwickeln. Die Emissionen aus Moorböden betragen 40 Millionen Tonnen und haben damit einen erheblichen Anteil an den Gesamtemissionen des Sektors.
- Für den Humusaufbau wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Ziel, die Aufnahme von Kohlenstoff in den Böden zu erhalten und zu erhöhen. Dies stellt gleichzeitig eine wichtige Maßnahme zur Klimaanpassung dar.
- Mit der AG Klima der Partnerschaft Landwirtschaft und Umwelt des BMEL bringen wir die Themen Landwirtschaft und Umwelt zusammen, die Interessenverbände werden in den Prozess eingebunden. Die Bank Land- und Forstwirtschaft wird zur Diskussion über die Folgeabschätzungen eingeladen.
- In der aktuellen Diskussion um die Reform der Düngeverordnung und die Senkung der Nitratbelastung des Grundwassers müssen auch die damit verbundenen Klimaeffekte mitgedacht werden.

**8. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 12. April 2019 von 09:00 bis 16:45 Uhr

- Der Anteil des Ökolandbau soll im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie auf 20 Prozent erhöht werden.
- Insgesamt strebt das BMEL mit dem Maßnahmenpaket an, vor allem bestehende Prozesse und Maßnahmen zu nutzen, zu ergänzen und zu verschärfen um die Klimaziele zu erreichen.
- Der Landwirtschaft werden dabei auch weiterhin Treibhausgasemissionen zugestanden, in der Gesamtwirkung aller über den Sektor hinausgehenden Wirkungen und unter Einbeziehung von LULUCF kann und soll der Sektor allerdings treibhausgasneutral werden.

Für den Energiebereich stellt Herr Dr. Christoph Reichle (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, BMWi) den Stand der Arbeiten am Maßnahmenprogramm 2030 vor:

- Im Bereich erneuerbare Energien sind schon große Fortschritte erzielt worden, 2018 lag ihr Anteil schon bei 38 Prozent des Stromverbrauchs. Im Koalitionsvertrag ist vorgesehen, dass bis 2030 65 Prozent der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen stammen sollen.
- Um dieses Ziel zu erreichen sind drei übergeordnete Maßnahmen vorgesehen: Der Rückgang der Kohleverstromung, der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien und ein Umstieg von Kohle auf Gas in den Kraft-Wärme-Kopplung (KWK).
- Es ist geplant, die strukturpolitischen Maßnahmen bis zur Sommerpause auf den Weg zu bringen, die energiewirtschaftlichen Maßnahmen sollen im zweiten Halbjahr den Schwerpunkt bilden.
- Für den Braunkohlebereich finden derzeit Gespräche mit Betreibern statt, dabei geht es aktuell darum eine gemeinsame Faktenbasis zu erarbeiten.
- Derzeit sind Kapazitäten von 42 Gigawatt Braun- und Steinkohle installiert, die nach den Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (KWSB) bis 2038 abgeschaltet werden sollen. Der aktuelle Rückgang der Kohleverstromung ist teilweise marktgetrieben, muss aber noch beschleunigt werden, wenn man die Empfehlungen der KWSB umsetzen will.
- Der Kohleausstieg ist durch die Maßgabe der Versorgungssicherheit konditioniert, ggf. erforderliche Maßnahmen werden verabschiedet.
- Im Bereich der Strompreise werden sich zwei gegenläufige Effekte fortsetzen, nämlich der Anstieg der Börsenpreise, der durch den Ausbau der Erneuerbaren gedämpft wird.
- Das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien bis 2030 auf 65 Prozent der Stromerzeugung zu steigern, ist aktuell noch Gegenstand politischer Diskussion.
- Die Förderung hocheffizienter KWK-Anlagen wurde verlängert. In Zukunft muss es Ziel sein, die Anlagen emissionsärmer und flexibler zu machen.
- Derzeit wird die Rolle von Gas, auch Wasserstoff diskutiert, gerade im Zusammenhang mit der Sektorkopplung bzw. Power-to-X. Entsprechend wurde das 7. Energieforschungsprogramm für Wasserstoff ausgerichtet.

Zu den Ausführungen von Herrn Dr. Christoph Reichle äußern sich verschiedene Sprecherinnen und Sprecher der Bänke „Wirtschaft“ (DENEFF), „Gebäude“ (ZIA), „Bundesländer“ (Brandenburg), „Energie“ (ASUE und Fachverband Biogas) und der Jugendvertreterinnen (WWF Jugend):

- Gefragt wird:
  - Nach der Rolle von Energieeffizienz in den Maßnahmen und nach dem Stand der Diskussionen im Rahmen der Plattform „Die KWK der Zukunft“;
  - nach der Stärkung des Mieterstroms als ein Baustein zur Erreichung der Klimaziele;
  - wie die bisher aufgebaute EEG-Kapazität auch nach 2030 erhalten werden kann.

**8. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 12. April 2019 von 09:00 bis 16:45 Uhr

- Die Forderung von Fridays for Future, bis 2035 den Treibhausgasausstoß auf netto-null zu reduzieren und 100 Prozent der Energieversorgung durch erneuerbare Energien abzudecken, werden betont.
- Der Ausbau der ist KWK absolut notwendig und dringend wenn über 40 Gigawatt an installierter Leistung vom Netz gehen. Allerdings ist der administrative Prozess dafür ungemein schwerfällig, insbesondere für den Einsatz in Gebäuden. Problematisch ist z. B., dass die KWK-Zulage durch die EEG-Umlage gemindert wird. Es besteht ein Reformbedarf des Mietstromgesetzes, da wir momentan auch wieder eine akute Notlage haben. KWK ist in vielen Dingen noch ein Sorgenkind.
- Einigkeit besteht in der Energiebank, dass Planbarkeit und eine realistische Evaluierung die zentralen Anforderungen an die Maßnahmen im Energiebereich sind.
- Im Bereich Bioenergie droht der gesamte Anlagenpark bis 2030 wegzubrechen. Dies sollte in den Erneuerbaren-Zielen Berücksichtigung finden. Gefragt wird, ob in der Entwicklung der KWK lediglich der Umstieg von Kohle zu Erdgas vollzogen werden oder auch die Einspeisung von Biogas in Fernwärmesysteme ausgebaut werden soll.

Zu den genannten Punkten äußert sich Herr Dr. Christoph Reichle (BMW):

- Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit konditioniert den Umbau der Energieerzeugung. Um diese sicherzustellen gibt es ein kontinuierliches Monitoring, insbesondere durch die Bundesnetzagentur.
- Das Thema Energieeffizienz wird in den Maßnahmen berücksichtigt, schon seit dem Energiekonzept 2010.
- Die Förderungen von KWK-Kleinanlagen wird geprüft.
- Die Höhe des Ambitionsniveaus der Klima- und Energieziele ist eine politische Frage. Aktuell arbeiteten die Ressorts daran, für die politisch definierten Ziele die notwendigen Maßnahmen zu entwickeln.
- Die Frage nach dem Kapazitätsausbau der Erneuerbaren post-EEG ist sicher noch nicht abschließend geklärt und wird auch im parlamentarischen Raum diskutiert. Es gibt Diskussionen, wie Betreiber von lange hoch geförderten Anlagen weiterhin Geld verdienen können.

Für den Industriebereich stellt Herr Malte Bornkamm (BMW) den Stand der Arbeiten am Maßnahmenprogramm 2030 vor:

- Der Industriesektor gehört zu den größten Energieverbrauchern. Seit 1990 konnten die Treibhausgasemissionen im Industriebereich bereits um mehr als 30 Prozent gesenkt werden, bis 2030 sollen sie um 50 Prozent sinken. Dabei geht es z. T. auch um Prozessemissionen, die sich z. T. nicht substituieren lassen.
- Der Energieverbrauch der Industrie hängt stark vom Produktionsniveau ab. Robuste langfristige Produktionsprognosen sind allerdings kaum möglich, daher bestehen Unsicherheiten in der Abschätzung der Emissionsentwicklung. Relevant sind auch Export- und Importvolumen.
- Mit seiner Innovationskraft ist der Industriesektor ein Motor des Fortschritts und liefert mit seinen Erzeugnissen die Komponenten für die Energiewende, etwa durch seine Stahlerzeugnisse für Windkraftanlagen.
- In einer Studie wurden für das BMW die verschiedenen Transformationspfade identifiziert, die mit den langfristigen Klimaszenarien verbunden sind. Vom Emissionshandel geht seit zwei Jahren ein deutlich steigendes Preissignal für die erfassten Sektoren aus, also auch für weite Teile der Industrie.

**8. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 12. April 2019 von 09:00 bis 16:45 Uhr

- Mit den von den Auftragnehmern des BMWi vorgeschlagenen Maßnahmen wird das Klimaziel für den Industriebereich erreicht, abhängig von der Produktionsentwicklung. Zu den Maßnahmen gehören regulatorische Maßnahmen wie etwa die Ökodesign-Richtlinie, eine beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen für Energieaudits und Energiemanagementsysteme und fiskalische Maßnahmen, z. B. zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Prozesswärme, zur Steigerung der Ressourcen- und Materialeffizienz sowie Vorschläge für die degressive Abschreibung von hocheffizienten Anlagen und der Nutzungswechsel hin zur Biomasse.
- Zu den eher langfristig ausgerichteten Maßnahmenvorschlägen gehören Förderinstrumente wie das Energieforschungsprogramm des BMWi, das Förderfenster im Umweltinnovationsprogramm des BMU zur Dekarbonisierung der Industrie sowie der EU Innovationfonds.

Zu den Ausführungen von Herrn Bornkamm äußern sich verschiedene Sprecherinnen und Sprecher der Bänke „Verbraucher“ (VPB), „Wissenschaft“ (Fraunhofer), „Energie“ (BDEW und Fachverband Biogas), „Land & Forst“ (BDV) und „Umwelt“ (Klima-Allianz Deutschland):

- Die Herausforderungen im Klimaschutz sollten auch aus Verbraucher- bzw. Wählerperspektive betrachtet werden. Durch mehr Transparenz und Instrumente wie etwa einem CO<sub>2</sub>-Rechner können weitere Einsparpotenziale gehoben werden. Eine bessere Information der Verbraucher sollte stärker in den Vordergrund gerückt werden.
- Eine realistische Abschätzung des Emissionsminderungspotenzials der Klimamaßnahmen wird angemahnt, damit die Klimaziele auch erreicht werden können.
- Gefragt wird:
  - Wie in der aktuellen Arbeit der Ressorts an den Maßnahmen sektorübergreifende Maßnahmen berücksichtigt werden;
  - wie der Diskussionsstand zum Thema Bio-energy with carbon capture and storage ist;
  - welche Bereitschaft seitens der Bundesregierung zur Umsetzung einer degressiven Abschreibung für Hocheffizienzinvestitionen in der Industrie besteht;
  - inwiefern dedizierte, zusätzliche Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien in der Prozesswärme vorgesehen sind;
  - ob die Maßnahmenvorschläge in ihren Effekten wirklich berechnet wurden, da die Effekte zu positiv eingeschätzt scheinen.

Zu den genannten Punkten äußern sich Herr Malte Bornkamm (BMW) und Frau Andrea Meyer (BMU):

- Die vorgestellten Maßnahmen werden in der Bundesregierung derzeit noch diskutiert, eine Entscheidung über die Maßnahmenvorschläge steht noch aus. Bezüglich einer beschleunigten Umsetzung wird auf die Vereinbarung im Rahmen der Ökosteuer verwiesen, die bis Ende 2022 gilt, so dass die Maßnahme erst ab 2023 gelten würde.
- Eine Gesamtbetrachtung aller Maßnahmenvorschläge aus den Ressorts wird Ende Mai im Rahmen des Klimakabinetts vorgenommen.
- Zum Thema Carbon Capture and Storage (CCS) wird das BMU perspektivisch eine Position entwickeln. Im Maßnahmenprogramm 2030 sind derartige Maßnahmen bisher aber nicht vorgesehen.

Für den Verkehrsbereich stellt Herr Helge Pols (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, BMVI) den Stand der Arbeiten am Maßnahmenprogramm 2030 vor und berichtet insbesondere von den Ergebnissen der Nationalen Plattform „Zukunft der Mobilität“:

**8. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 12. April 2019 von 09:00 bis 16:45 Uhr

- Die AG 1 der Plattform „Klimaschutz im Verkehr“ hat im März einen ersten Bericht vorgelegt der verdeutlicht, dass der Fokus der Maßnahmen auf dem Straßenverkehr liegen muss, der 95 Prozent der Emissionen des Verkehrssektors ausstößt.
- Die AG hat sich auf ein erstes Maßnahmenpaket verständigt. Danach seien sieben bis zehn Millionen Elektrofahrzeuge bis 2030 zur Zielerreichung erforderlich. Auch mit den vorgeschlagenen Maßnahmen verbleibt jedoch eine Lücke von etwa 16-26 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> zum Sektorziel, da in der AG keine Einigkeit über weitere Maßnahmen besteht. Kontrovers sind z. B. Instrumente wie ein zusätzlicher Malus zum konsentierten Bonussystem für Nullemissionsfahrzeuge, eine Quote für Elektrofahrzeuge oder das Tempolimit. Einigen konnte sich die AG auf einen Prüfauftrag für eine sektorenübergreifende CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Das BMVI prüft derzeit die vorgeschlagenen Maßnahmen.
- Auch die AG 5: „Sektorkopplung“ hat bereits Ergebnisse zu den Themen Ladeinfrastruktur und Netze vorgelegt.
- Die Erreichung der Ziele im Verkehrsbereich ist möglich, erfordert aber erhebliche Anstrengungen. Die Schwierigkeit wird auch dadurch deutlich, dass sich die AG auf keinen umfassenden Instrumentenmix verständigen konnte. Der Verkehrssektor wird auch ein Schwerpunkt im Klimakabinett sein.

Zu den Ausführungen von Herrn Helge Pols äußern sich verschiedene Sprecherinnen und Sprecher der Bänke „Verkehr“ (VCD), „Energie“ (Fachverband Biogas) und „Umwelt“ (Transition Netzwerk):

- Es kann nicht von einem Erfolg der Plattform gesprochen werden, wenn die Maßnahmenvorschläge das Sektorziel um 16 bis 26 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> verfehlen. Zudem sind die Effekte synthetischer Kraftstoffe sehr positiv geschätzt, denn diese würden wahrscheinlich nicht in Deutschland hergestellt werden.
- Maßnahmen wie das Tempolimit sind in fast allen Ländern außer Deutschland in Kraft.
- Gefragt wird, wie die Bundesregierung die novellierte EU-Erneuerbare-Energien-Verordnung im Bereich Biokraftstoffe umsetzen wird und welche Maßnahmen zur Förderung des Fahrradverkehrs vorgesehen werden.

Herr Helge Pols (BMVI) geht auf die Äußerungen und Fragen der Bänke ein:

- Der Rad- und Fußverkehr wird im Handlungsfeld adressiert, allerdings ist dafür nicht nur der Bund zuständig. Synthetische Kraftstoffe werden in der novellierten Erneuerbare-Energien-Verordnung der EU adressiert.
- Die Einschätzung der Einsparungspotenziale basiert auf den Erkenntnissen des wissenschaftlichen Begleitkonsortiums.

Für den Gebäudereich stellt Herr Alexander Renner (BMW) den Stand der Arbeiten am Maßnahmenprogramm 2030 vor:

- Für den Gebäudereich wird die Federführung zwischen dem BMWi und dem Bundesinnenministerium geteilt.
- Mit einem Anteil von 35 Prozent am Energieverbrauch spielt der Gebäudesektor für die Energiewende eine zentrale Rolle und stellt eine große Herausforderung dar, insbesondere durch die Heterogenität der Gebäude (Wohngebäude, Nicht-Wohngebäude) und der Besitzstrukturen (Eigentümer bzw. Mieter/Vermieter). Die Emissionsmengen sind außerdem sehr witterungsabhängig, gerade im Wärmebereich.
- Problematisch ist die niedrige Sanierungsrate und -tiefe, z. B. auch beim Heizkesselaustausch.

**8. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 12. April 2019 von 09:00 bis 16:45 Uhr

- Seit 1990 sind mit Emissionseinsparungen von 40 Prozent bereits große Fortschritte erzielt worden, bis 2030 sind allerdings Einsparungen in ähnlicher Höhe erforderlich. Für 2020 wird das Ziel eines Anteils von 14 Prozent erneuerbaren Energien im Wärmebereich voraussichtlich erreicht, derzeit liegt der Anteil bei 13,8 Prozent.
- Für die Energiewende im Wärmebereich ist Fernwärme eine wichtige Technologie, die ebenso wie die Stromversorgung dekarbonisiert werden muss. Insgesamt werden zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors mehr Energieeffizienz, mehr erneuerbare Energien und eine stärkere Sektorkopplung benötigt.
- Gebäude haben auch das Potenzial systemunterstützend zu wirken, etwa durch ihr Speicherpotenzial. Angestrebt wird daher keine Autarkie, sondern ein Gesamtblick für eine gute Systemintegration.
- Wir wollen auch mit Blick auf 2050 die Technologieoffenheit und -chancen im Gebäudesektor bewahren, so dass die Gebäude insgesamt diesen technologieoffenen dekarbonisierten Pfad Richtung Klimaneutralität gehen können. Lösungsmöglichkeiten bieten z. B. auch flüssige und gasförmige synthetische Brennstoffe.
- Zu den Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors zählen die steuerliche Förderung, die einen maßgeblichen Beitrag leistet, die Sonderabschreibung für den gewerblichen Wohnungsbau, das Gebäudeenergiegesetz, das aktuell von den Ressorts diskutiert wird und auch ins Klimakabinett einfließen werden, die Ökodesign-Richtlinie sowie auszubauende und zu verstetigende Förderprogramme des Bundes und der Länder. Außerdem muss über die Rahmenbedingungen für eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung diskutiert werden.
- Im Bereich der Fördermaßnahmen stellt das 7. Energieforschungsprogramm die richtigen Weichen. Weitere Beiträge liefern die Förderprogramme energieeffizientes Bauen und energieeffiziente Sanierung, die Förderinitiative EnEff Gebäude 2050 sowie Förderprogramme für die Einbindung von Solarthermie und für energieeffiziente Wärme- und Kältenetze.
- Wir brauchen eine Dekarbonisierung der Wärmenetze, außerdem eine stärkere Digitalisierung und intelligente Netze (Smart Grids).
- Im Mai werden erste Maßnahmenvorschläge im Klimakabinett vorgestellt.

Zu den Ausführungen von Herrn Alexander Renner (BMW) äußern sich verschiedene Sprecherinnen und Sprecher der Bänke „Verbraucher“ (VPB und Deutscher Mieterbund), „Energie“ (VKU und Fachverband Biogas), „Umwelt“ (Transition Netzwerk), „Gebäude“ (ZIA), „Wirtschaft“ (Bundesverband Wärmepumpe und DENEFF) und „Kommunen“ (Flecken Steyerberg):

- Es wird dafür plädiert, die Unterscheidung zwischen Wohn- und Nichtwohngebäuden aufrecht zu erhalten. Der Zielkonflikt ist immer wieder beim Stichwort steuerliche Förderung, da hier bestimmte Möglichkeiten aus der Förderung herausfallen. Um Rebound-Effekte zu vermeiden sollte die Information von Verbrauchern verbessert werden, auch über nicht-investive Maßnahmen. Öffentliche Gebäude sollten eine Vorbildfunktion einnehmen, auch durch die Nutzung von Wärmenetzen.
- Gefragt wird, welchen Beitrag erneuerbare Energien im Wärmebereich leisten können und welche Rolle diese in der kommunalen Wärmeplanung einnehmen. Außerdem wird gefragt, ob das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Gegenstand im Klimakabinett wird und wie erneuerbare Prozesswärme auch durch das EEG gefördert werden könnte.
- Gefragt wird, ob es einen Austausch mit den Nachbarstaaten zum Ausstieg aus Heizöl und Erdgas in der Beheizung gibt. Hintergrund ist die Diskussion um die Fortsetzung der MAP-Förderung und über steuerliche Abschreibungen. Da stellt sich die Frage, ob man einen ähnlichen Weg geht wie unsere Nachbarländer.

**8. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 12. April 2019 von 09:00 bis 16:45 Uhr

- Gefragt wird, inwiefern die steuerliche Förderung zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors mit den Ländern abstimmt wird und wie das Gebäudeenergiegesetz zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung beitragen soll, wenn die Bedingungen der Förderprogramme nicht verändert werden.
- Gefragt wird, inwieweit ein Roll-out von individuellen Sanierungsfahrplänen geplant ist, ob eine Förderuntergrenze geplant ist und wie eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung umgesetzt werden kann, ohne dass Mieter unverhältnismäßig belastet werden.
- Bei Förderinstrumenten werden kürzere Bearbeitungszeiträume für mehr Effektivität angemahnt.

Zu den genannten Punkten äußert sich Herr Alexander Renner (BMWi):

- Die Unterscheidung der Maßnahmen nach den Bereichen Wohn- und Nicht-Wohngebäuden ist und bleibt wichtig. Für die Dekarbonisierung des Gebäudesektors ist aber der Wärmebereich von zentraler Bedeutung.
- Wir hoffen auf einen neuen Anlauf beim Thema steuerliche Förderung der Gebäudesanierung zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors und dass mit den Ländern frühzeitig eine Einigung erzielt wird über die Steuermindereinnahmen. Dieses Instrument kann einen sehr starken Effekt haben, wenn es inhaltlich sowie finanziell entsprechend ausgestaltet wird.
- In der Förderstrategie werden die Gebäude Förderprogramme, das sind das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm, Marktanreizprogramm für Erneuerbare, das Anreizprogramm Energieeffizienz und das Förderprogramm Heizungsoptimierung, zusammengelegt, um den administrativen Aufwand zu reduzieren und für Nutzer einfacher und übersichtlicher zu machen. Außerdem ist vorgesehen, die Förderprogramme insgesamt besser auszustatten.
- Die Gebäudekommission wird nicht kommen und auch nicht durch ein anderes Gremium ersetzt. Dafür richtet die Bundesregierung das Klimakabinett ein. Es wird aber weiterhin seitens BMWi und BMI einen offenen Dialogprozess mit allen relevanten Akteuren geben. Die Bänke können sich gerne mit Maßnahmenvorschlägen einbringen.
- Die Arbeiten am Gebäudeenergiegesetz werden wahrscheinlich noch nicht genug vorangeschritten sein um noch in das Klimakabinett einzufließen.
- Mit allen EU Nachbarstaaten sind wir in Gesprächen um uns auszutauschen und von guten Beispielen zu lernen, soweit eine Übertragbarkeit gegeben ist.
- Das Prinzip Energy Efficiency First ist für eine optimierte Energiewende notwendig und wird weiterhin verfolgt.

**8. Bündnissitzung des Aktionsbündnisses Klimaschutz** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin am 12. April 2019 von 09:00 bis 16:45 Uhr

## TOP 7: Zusammenfassung und Ausblick (16:45 – 17:00)

Unterabteilungsleiter Berthold Goeke (BMU) gibt einen Überblick über die im Laufe des Tages diskutierten Themen, dankt den Ressortvertretern sowie allen Sprecherinnen und Sprechern für ihre Beiträge und beendet die Sitzung.